Antrag 46/I/2023
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Kein Agieren wie Immobilienhaie - Kommunale Wohnungsunternehmen in die Pflicht nehmen!

Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass das Wohnraumver-sorgungsgesetz dahingehend verändert wird, dass für gemein-nützige Zwecke dem Land Berlin, den Bezirken und freien Trä-gern zu vergünstigten Konditionen Wohnungen und Gewerbe-raum für ihre Arbeit von kommunalen Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Es soll auch geprüft werden, in-wiefern eine Quote zur höheren Vermietung an freie Träger bei-tragen kann.

Begründung

Die kommunalen Wohnungsunternehmen sind landeseigenen Unternehmen. Ziel ist es nicht nur ausreichend und qualitativen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sondern auch einen wichti-gen Beitrag zur Lebensqualität in Berlin beizutragen. Die landes-eigenen Unternehmen sind die Aushängeschilder dieser Stadt und verkörpern auf besondere Art und Weise das Wesen dieser Stadt. Daher muss es ein wichtiges Anliegen für die kommunalen Wohnungsunternehmen sein ihre eigenen Wohnungen und Ge-werberäume kostengünstig dem Land Berlin, den Bezirken und freien Trägern zur Verfügung zu stellen. Oft verhalten sich leider bislang die kommunalen Wohnungsunternehmen wie börsenno-tierte Wohnungsgesellschaften am Markt. Insbesondere freie Träger haben inzwischen kaum noch eine Chance in den inner-städtischen Bezirken ihre Angebote anzubieten. Es ist egal ob es sich dabei um einen Treffpunkt für psychisch kranke Menschen, Zufluchtswohnungen oder Seniorentreffs handelt. Die kommuna-len Wohnungsgesellschaften sollen sich daher öffnen für die viel-fältigen sozialen Angebote, die keine eigenen Rendite erwirt-schaften können und sollen.